

Einspeisevergütung und Zuschläge für Eigenerzeugungsanlagen gemäß KWKG und StromNEV ¹⁾
A. Vergütung für in das öffentliche Verteilnetz eingespeiste KWK-Strommengen

Üblicher Preis	Durchschnittlicher Preis für Grundlaststrom an der Strombörse EEX im jeweils vorangegangenen Quartal
----------------	--

B. Gesetzlich festgelegter KWK-Zuschlag

Höhe und Dauer der Zahlung des KWK-Zuschlags richten sich nach den gesetzlichen Regelungen des KWKG

C. Vermiedene Netzentgelte ab 01.01.2018

	NS	NS/MS	MS	MS/HS	HS
C.1 Vermeidungsarbeit	0,10 ct/kWh	0,23 ct/kWh	0,01 ct/kWh	0,07 ct/kWh	0,02 ct/kWh
C.2 Vermeidungsleistung ²⁾	$\frac{P_i}{P_e} *$ ($P_b * 87,26 \text{ €/kW}$)	$\frac{P_i}{P_e} *$ ($P_b * 51,50 \text{ €/kW}$)	$\frac{P_i}{P_e} *$ ($P_b * 42,77 \text{ €/kW}$)	$\frac{P_i}{P_e} *$ ($P_b * 35,66 \text{ €/kW}$)	$\frac{P_i}{P_e} *$ ($P_b * 41,42 \text{ €/kW}$)

¹⁾ Siehe § 4 KWKG sowie die Übergangsbestimmungen des § 35 KWKG

²⁾ Ein Leistungspreisanteil nach C.2 kann nur bei registrierender Leistungsmessung vergütet werden.
 Pi ist die Anlagenindividuelle Vermeidungsleistung.
 Pe ist die zeitgleiche Vermeidungsleistung aller Einspeiseanlagen je Spannungs-/Umspannebene.
 Pb ist die Vermeidungsleistung unter Berücksichtigung der Netzverluste.